



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 09.04.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/102</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 03.05.2021 17.05.2021
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 2**

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020;  
Beschlussfassung zu den Überträgen**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Budgetüberträge aus 2020 in Höhe von  
922.944 EUR im Ergebnishaushalt und  
21.561.009 EUR im Finanzhaushalt  
werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.**

## Sachverhalt

### 1. Aktueller Stand Haushaltsjahr 2020

Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt rd. 33,7 Mio. EUR und fällt damit rd. 22,2 Mio. EUR besser als geplant aus (PLAN: 11,5 Mio. EUR). Die letzte Prognose zum 31.12.2020 ging von einer Verbesserung zur Planung von rd. 25,0 Mio. EUR aus. Somit ergibt sich von der letzten Prognose zum vorläufigen Ergebnis eine Verschlechterung um rd. 2,8 Mio. EUR.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass 18 Mio. EUR des verbesserten Ergebnisses zur Deckung der kapitalstärkenden Maßnahmen an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (Auszahlung im Finanzhaushalt) herangezogen werden müssen.

### Auszug Gesamtergebnisrechnung 2020 (Stand 20. April 2021) – vorläufig, unter Vorbehalt

Pos.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Fortg.Ans.2020	Ergebnis 2020	Vergl.Erg/Ansatz
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	2.305.194 EUR	2.350.000 EUR	2.290.931 EUR	-59.069 EUR
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	287.554.160 EUR	296.284.294 EUR	317.843.187 EUR	21.558.893 EUR
(3)	Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	1.192.425 EUR	1.102.912 EUR	1.104.188 EUR	1.276 EUR
(4)	Sonstige Transfererträge	14.746.370 EUR	12.668.759 EUR	11.042.649 EUR	-1.626.110 EUR
(5)	Entgelte für öff. Leistungen oder Einric	1.163.312 EUR	8.121.300 EUR	6.727.147 EUR	-1.394.153 EUR
(6)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentge	1.622.738 EUR	1.950.589 EUR	2.907.976 EUR	957.387 EUR
(7)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.415.155 EUR	36.465.601 EUR	35.745.526 EUR	-720.075 EUR
(8)	Zinsen und ähnliche Erträge	19.517 EUR	7.200 EUR	8.245 EUR	1.045 EUR
(9)	Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	392.506 EUR	355.420 EUR	314.460 EUR	-40.961 EUR
(10)	Sonstige ordentliche Erträge	560.356 EUR	332.899 EUR	474.675 EUR	141.776 EUR
<b>(11)</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>342.971.733 EUR</b>	<b>359.638.974 EUR</b>	<b>378.458.984 EUR</b>	<b>18.820.010 EUR</b>
(12)	Personalaufwendungen	-58.658.207 EUR	-61.232.857 EUR	-61.624.810 EUR	-391.954 EUR
(14)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-27.119.473 EUR	-28.805.683 EUR	-29.758.756 EUR	-953.073 EUR
(15)	Planmäßige Abschreibungen	-10.124.048 EUR	-8.909.064 EUR	-9.464.426 EUR	-555.362 EUR
(16)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-746.602 EUR	-758.815 EUR	-865.526 EUR	-106.711 EUR
(17)	Transferaufwendungen	-152.841.338 EUR	-180.680.985 EUR	-174.847.694 EUR	5.833.290 EUR
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.630.946 EUR	-67.747.572 EUR	-69.079.604 EUR	-1.332.033 EUR
<b>(19)</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-318.120.614 EUR</b>	<b>-348.134.974 EUR</b>	<b>-345.640.815 EUR</b>	<b>2.494.159 EUR</b>
<b>(20)</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>24.851.119 EUR</b>	<b>11.504.000 EUR</b>	<b>32.818.169 EUR</b>	<b>21.314.169 EUR</b>
(21)	Außerordentliche Erträge	278.056 EUR		107.615 EUR	107.615 EUR
(22)	Außerordentliche Aufwendungen	-572.990 EUR		-217.116 EUR	-217.116 EUR
<b>(23)</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-294.935 EUR</b>		<b>-109.501 EUR</b>	<b>-109.501 EUR</b>
<b>(24)</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>24.556.184 EUR</b>	<b>11.504.000 EUR</b>	<b>32.708.668 EUR</b>	<b>21.204.668 EUR</b>

**Wichtiger Hinweis:** Aufgrund technischer Probleme, welche zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage vom Rechenzentrum gelöst werden, kommen rd. 1 Mio. EUR Erträge zu den hier dargestellten hinzu. Das Ergebnis 2020 beträgt 33,7 Mio. EUR statt der hier ausgewiesenen 32,7 Mio. EUR. Des Weiteren können noch ausstehende Abgrenzungsbuchungen das vorläufige Ergebnis verändern.

### 2. Budgetüberträge

In der kommunalen Doppik gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen, weshalb es nicht möglich ist, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch nicht angefallen sind.

Durch die Ermächtigungsübertragungen (**ANLAGE 1** Ergebnishaushalt; **ANLAGE 2** Finanzhaushalt) wird daher lediglich die Erlaubnis geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden, sofern diese nicht im neuen Haushaltsplan erneut veranschlagt wurden.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den übrigen Bereichen sind dies 60 %, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden. Ihre Bildung wirkt sich nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2020 aus.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2020 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Budget- und Ermächtigungsübertragungen 2020 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Budget- und Ermächtigungsübertragungen 2020 – Finanzhaushalt